

Bescheid

über die Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 14. März 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

28.11.2016 III 52-1.43.11-52/16

Zulassungsnummer:

Z-43.11-228

Antragsteller:

Olsberg GmbH Hüttenstraße 38 59939 Olsberg

Geltungsdauer

vom: 28. November 2016 bis: 16. Juli 2020

Zulassungsgegenstand:

Raumluftunabhängige Kaminöfen mit wasserführenden Bauteilen "Tolima Aqua Compact 23/558 schwarz und 23/559 gussgrau" sowie "Tolima Aqua Compact II" 23/758"

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 14. März 2012, verlängert durch Bescheid vom 14. Juli 2015.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.





Bescheid über die Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-43.11-228

Seite 2 von 3 | 28. November 2016

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

1. Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Gegenstand der Zulassung ist der raumluftunabhängige Kaminofen mit wasserführenden Bauteilen in den Ausführungen "Tomila Aqua Compact" Geräte-Nr. 23/558 in schwarz und Geräte-Nr. 23/559 in gussgrau sowie "Tomila Aqua Compact II Geräte-Nr. 23/758" als anschlussfertige Baueinheit zur Erwärmung von Heizwasser auf maximal 95 °C mit nachfolgenden Nennwärmeleistungen:

	Größe 1	Größe 2	
wasserseitige Nennwärmeleistung	5,6 kW	7 kW	
raumseitige Wärmeleistung	2,4 kW	3 kW	

Der zulässige wasserseitige Betriebsüberdruck beträgt 3 bar und der Wasserinhalt 30 I.

Die für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb erforderliche Verbrennungsluftleitung und das Verbindungsstück für die Abgasabführung zum Schornstein oder Luft-Abgas-Schornstein sind Zubehörteile der Feuerstätte.

Die Feuerstätte entspricht nach der Abgasführung und der Verbrennungsluftversorgung den Typen FC_{41x} und FC_{51x} von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe gemäß den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik¹.

Nicht Gegenstand der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind die für den ordnungsgemäßen Betrieb der o.g. Feuerstätte erforderlichen Anlagen und Einrichtungen zur Abgasführung, Wärmeverteilung und Brauchwasserversorgung.

1.2 Anwendungsbereich

Die raumluftunabhängige Feuerstätte ist zur Erwärmung von Wasser als Wärmeträgermedium für Heizzwecke bzw. Brauchwassererwärmung sowie für die Einzelraumheizung bestimmt; die erforderliche Verbrennungsluft wird der Feuerstätte über eine dichte Leitung vom Freien oder über einen Luftschacht eines Luft-Abgas-Schornsteins und einer Anschlussleitung direkt zugeführt und nicht dem Aufstellraum der Feuerstätte entnommen (raumluftunabhängiger Feuerstättenbetrieb). Aufgrund dieser Betriebsweise darf die Feuerstätte auch in Nutzungseinheiten aufgestellt werden, die dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet sind sowie in Nutzungseinheiten, die mit mechanischen Be- oder Entlüftungsanlagen ausgerüstet sind.

2. Die Aufzählung der Prüfberichte im Abschnitt 2.1 wird um folgende Prüfberichtsnummern ergänzt: RRF-40 16 4248-1 und RRF-40 16 4291

Zulassungsgrundsätze für die Prüfung und Beurteilung von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe – März 2009 -

Typ FC_{41x} Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an ein Luft-Abgas-System (LAS)

Die Verbrennungsluftleitung vom Luftschacht und das Verbindungsstück zum

Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.

Typ FC_{51x} Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an einen Schornstein

Die Verbrennungsluftleitung aus dem Freien und das Verbindungsstück zum

Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.

Z73272.16 1.43.11-52/16



Bescheid über die Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-43.11-228

Seite 3 von 3 | 28. November 2016

 Die Anlagen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassur Anlage 1 dieses Bescheides ergänzt. 	ng vom	14. März 2012	werden	um	die
D. LIKK.	Darla	12.7			
Rudolf Kersten Referatsleiter	Begla	ubigt			

Z73272.16 1.43.11-52/16



